

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0
Telex: 8 85 848 ppbn d
Telefax: 9 1520-12

Inhalt

Volker Jung MdB zum Stand der Verhandlungen über eine Neuordnung der Energiepolitik: Forderungen für einen Energiekonsens.

Seite 1

Heidemarie Wieszorek-Zeuf MdB zur Rolle der UNO in Somalia: Wenn aus den "blauen Engeln" von Phnom Penh die "Racheengel" von Mogadischu werden.

Seite 4

Dokumentation:

Aus dem gemeinsamen Friedensgutachten 1993 dreier Friedensforschungsinstitute dokumentieren wir einen Abschnitt zur Rolle der Bundesrepublik bei UNO-Einsätzen.

Seite 6

46. Jahrgang / 132

15. Juli 1993

Forderungen für einen Energiekonsens

Zum Stand der Verhandlungen über einen neuen energiepolitischen Konsens

Von Volker Jung MdB

Energiepolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesrepublik Deutschland steht mit rund 480 Millionen Tonnen SKE jährlichem Energieverbrauch (1/4 der EG-Konsumtion) an fünfter Stelle in der Welt. Mit rund 925 Millionen Tonnen haben unsere CO₂-Emissionen einen Anteil von knapp vier Prozent bei einem Anteil von 1,5 Prozent an der Weltbevölkerung. Unser Pro-Kopf-Verbrauch ist dreimal so hoch wie der Weltdurchschnitt.

Deshalb ist Deutschland in besonderer Weise zu Energiesparen, zu Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet. Leider haben die Minister Töpfer und Rexrodt in den Verhandlungen über einen neuen Energiekonsens die überfällige Wende zugunsten einer ökologischen Modernisierung unserer Energieversorgung bislang verweigert.

Die am 30. Juni von Wirtschafts- und Umweltminister vorgelegten Papiere gefährden sogar die Grundlage der bisher geführten Gespräche:

- Alle Vorschläge für eine Energiesparoffensive wurden abgelehnt.
- Die Verpflichtung, eine Finanzierungsregelung für den Kohlekompromiß von 1991 vorzulegen, ist nicht eingehalten worden.
- Eine ökologische Steuerreform wird abgelehnt.
- Dafür soll eine Renaissance der Kernenergie eingeleitet werden.

Die SPD hat ihre energiepolitischen Forderungen klar formuliert.

Energiesparen/erneuerbare Energien

Die SPD hat ein Programm zur Förderung von Energiesparen und erneuerbaren Energien in Höhe von fünf Milliarden DM im Jahr vorgeschlagen. (Antrag der SPD-Bundestagsfraktion - Drs. 12/5252)

Wir können die drohende Klimagefährdung nur abwenden, wenn wir auch bei Wirtschaftswachstum den Energieverbrauch in Zukunft absolut senken.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verständiger Umgang
mit wertvollen Ressourcen
Recycling-Papier



Mit unserem Programm sollen Energieeinsparungen in Gebäuden und in der Industrie, der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die Sanierung und der Ausbau der Nah- und Fernwärme in Ost- und Westdeutschland, die Energieberatung, die Aus- und Fortbildung sowie eine umfassende Forschung und Markteinführung erneuerbarer Energiequellen über Sonderabschreibungen beziehungsweise Investitionszuschüsse zwischen zehn Prozent und 30 Prozent pro Jahr gefördert werden.

Ohne ein solches öffentliches Förderprogramm können wir die technisch vorhandenen Energiesparpotentiale, die bis zu 50 Prozent betragen, nicht umsetzen und die ehrgeizigen CO₂-Reduktionsziele nicht erreichen.

Mit dem Programm Energiesparen/erneuerbare Energien können Investitionen einer Größenordnung von 20 Milliarden DM pro Jahr angestoßen werden, so daß etwa 200.000 bis 250.000 Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise neu geschaffen werden. Die ökologische Modernisierung unserer Energieversorgung fördert darüber hinaus die Exportchancen umweltgerechter und energiesparender Verfahrenstechnologien und Produkte.

Angesichts des konjunkturellen Einbruchs der Wirtschaftstätigkeit ist die ablehnende Haltung der Bundesregierung völlig verständlich. Die ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft über eine höhere Energieproduktivität und umfassenden Umweltschutz könnte in der Zukunft ein wichtiger Wachstumsfaktor werden. Erneut droht die Gefahr, daß Deutschland ein Wachstumsfeld verspielt.

Sicherheitssockel an heimischer Braun- und Steinkohle

Um den Sicherheitssockel von 30 Prozent an heimischen Energieträgern zu halten, ist die rasche Privatisierung der ostdeutschen Braunkohle ebenso unerlässlich wie die langfristige Finanzierung der westdeutschen Steinkohle.

Dazu muß die Bundesregierung die Privatisierung der ostdeutschen Braunkohle bis Jahresende abschließen. Deshalb muß der CO₂-Faktor bei der europäischen Energiesteuer endlich vom Tisch. Solange die Bundesregierung in den europäischen Verhandlungen dazu nicht bereit ist, gefährdet sie die Privatisierung der beiden großen Braunkohletagebauen in Ostdeutschland.

Ohne Privatisierung kommt auch die langfristige ökologische Sanierung der ostdeutschen Braunkohletagebaue nicht voran. Die bisherigen Finanzierungspläne, die nur fünf Jahre reichen, müssen einen Zeithorizont von 20 Jahren bekommen. Der Finanzrahmen ist aufzustocken. Ohne ökologische Sanierung ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Braunkohleförderung nicht erreichbar. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Forderungen in einem Antrag (Drs. 12/5251) zusammengefaßt.

Bei der westdeutschen Steinkohle hat die Bundesregierung die 1991 abgegebene Zusage, ein Finanzierungskonzept vorzulegen, bis heute nicht eingelöst.

Zwar hat Wirtschaftsminister Rexrodt eine Kohlefinanzierungssteuer von rund sieben Milliarden DM vorgeschlagen, dieser Vorschlag ist aber vom Bundeskabinett nicht beschlossen worden. Daher mußte er ihn in den Konsensverhandlungen am 30. Juni wieder zurückziehen. Der Bundesregierung läuft die Zeit davon, da sie noch im Herbst dieses Jahres eine neue Finanzierungsregelung beschließen muß, um die Chancen zu haben, diese in der Europäischen Gemeinschaft durchzusetzen.

Es verstärkt sich der Eindruck, daß die Bundesregierung die Grundlage des Kohlekompromisses von 1991 verläßt, da sie zusätzliche einschneidende Haushaltskürzungen bei der Finanzierung der Kokssteinkohle von über einer Milliarde DM in den nächsten drei Jahren und in anderen Bereichen in noch unbestimmter Höhe plant.

Bei einem Wortbruch in der Kohlepolitik wird es einen Energiekonsens mit der SPD nicht geben. Unser Steinkohleantrag (Drs. 12/5253) hält an den vereinbarten 50 Millionen Jahrestonnen fest und schlägt zur Finanzierung eine allgemeine Energiesteuer vor. Ein Absatzrückgang beim Koks muß zumindest sozial flankiert werden.

Allgemeine Energiesteuer

Zur Finanzierung des Energiesparprogramms sowie zur Sicherung der Braun- und Steinkohle hat die SPD den Vorschlag gemacht, eine allgemeine europäische Energiesteuer einzuführen. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag (Drs. 12/5254) beschlossen.

Diese Energiesteuer ohne CO₂-Komponente soll auf alle Energieträger erhoben werden, so daß sowohl der Strom- wie der Wärmeverbrauch mit insgesamt 20 Milliarden DM besteuert wird. gegenwärtig liegt das Aufkommen aller Energiesteuern und -abgaben bei rund 70 Milliarden DM. Unser Vorschlag würde 60 Milliarden DM an bestehenden öffentlichen Finanzierungen im Energiebereich ersetzen.

Da die Energiepreise heute real etwa das Niveau Anfang der 70er Jahre haben, ist diese Verteuerung von Energie verkraftbar, zumal in den letzten vier Jahren ein Preisverfall von über 20 Prozent eingetreten ist.

Wirtschaftsminister Rexrodt und Umweltminister Töpfer haben eine allgemeine Anhebung der Energiepreise aus konjunkturellen Gründen abgelehnt. Gleichzeitig befürworten sie eine Mineralölsteuererhöhung von acht bis zehn Milliarden DM zur Bahn-Sanierung. Es ist höchst widersprüchlich, wenn sie diese Steuer befürworten, die viel sinnvollere Energiesteuer aber ablehnen.

Ausstieg aus der Kernenergie

Die SPD hält an dem Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergie fest. Wir sind aber im Interesse eines Gesamtkonsens bereit, über den Zeitraum des Ausstiegs zu verhandeln. Dabei setzen wir das Interesse der Elektrizitätswirtschaft an einem geordneten Ausstieg voraus. Jedes Jahr Verlängerung der Laufzeit bringt ihnen rund acht Milliarden DM Jahresgewinn.

Bei einer Laufzeitvereinbarung erwarten wir allerdings ein erhebliches finanzielles Engagement der Stromwirtschaft bei der ökologischen Modernisierung ihres Industriezweiges, weil die Stromerzeugung heute mit 30 Prozent an den CO₂-Emissionen beteiligt ist.

Wenn eine Vereinbarung über die Laufzeit bei den bestehenden Kernkraftwerken getroffen werden kann, wird die SPD an einer nationalen Entsorgungslösung über die direkte Endlagerung mitwirken.

Die Bundesregierung will in den Konsensverhandlungen erreichen, daß die SPD schon heute dem Einsatz des bei Siemens und Framatome in Entwicklung befindlichen Druckwasserreaktors zustimmt, damit dieser noch in diesem Jahrzehnt als Referenzanlage in Deutschland gebaut werden kann. Diese Forderung lehnt die SPD ab.

Bundesregierung und Wirtschaft haben bezüglich der sicherheitstechnischen Kriterien eines neuen Kraftwerkstyps eine Bringschuld, die bislang nicht eingelöst worden ist. Wir werden diese Frage auch in diesem Jahr nicht klären können. Wir sollten vielmehr eine Kommission zur Klärung der Sicherheitsanforderungen an einen inhärent sicheren Reaktor einsetzen, wie sie die verstorbenen VEBA-Chefs von Bennigsen-Foerder und Piltz mehrfach vorgeschlagen haben.

Fazit

Ich halte einen neuen energiepolitischen Konsens noch in diesem Jahr für möglich, wenn die Bundesregierung einer umfangreichen Investitions-offensive zugunsten von Energiesparen und erneuerbaren Energietechniken zustimmt, die Umstrukturierung der ostdeutschen Braunkohle und langfristige Finanzierung der westdeutschen Steinkohle finanziell absichert sowie einer Einigung zur Laufzeit am Netz befindlicher Kernkraftwerke zustimmt.

(-/15. Juli 1993/ks/fr)

Wenn aus den "blauen Engen" von Phnom Penh die "Racheengel" von Mogadischu werden

Die UNO verspielt ihre anerkannte Autorität als neutrale Instanz

**Von Heldmaria Wleczorek-Zeul MdB
SPD-Präsidiumsmitglied**

Die Eskalation der Gewalt in Mogadischu zeigt, wohin die Reise gehen kann, wenn UNO-Blauhelme von Generälen mit Konzeptionen geführt werden, die mit erfolgreichem Peacekeeping weniger, dafür aber mehr mit dem Konzept des "Kill-and-destroy" von Kriegführung zu tun haben.

Die Vereinten Nationen hatten in den letzten vierzig Jahren aus der Not eine Tugend gemacht: Beschränkt durch den Ost-West-Konflikt und vergleichsweise geringen Ressourcen, entwickelte die UN unter maßgeblicher Federführung der Skandinavier und einzelner Länder der Dritten Welt das Konzept der Friedenserhaltung und Friedenssicherung durch "Peacekeeping":

"Die Verhinderung, Eindämmung, Abbau und Beendigung von Feindseligkeiten zwischen oder innerhalb von Staaten mit Hilfe der friedlichen Intervention einer dritten Partei, die international organisiert und geführt wird und multinationale Verbände von Soldaten, Polizisten und Zivilangehörigen einsetzt, um den Frieden wiederherzustellen und zu erhalten". (Offizielle Definition der militärischen UN-Zusammenarbeit der skandinavischen Staaten von 1986).

Seitdem der UN-Sicherheitsrat nicht durch Veto-Drohungen blockiert ist, beauftragte er Generalsekretär Boutros Ghali, das Konzept von Peacekeeping weiter zu entwickeln, inzwischen arbeitet das "Peacekeeping-Office" des Generalsekretärs an der Herstellung von speziellen Ausbildungsrichtlinien für UN-Peacekeeping und an Plänen zur Vereinbarung von sogenannten "Standby-Arrangement" mit den UNO-Mitgliedern, um kurzfristig bis zu 100.000 personen umfassendes ziviles, polizeiliches und militärisches Personal kurzfristig verfügbar zu haben.

Während diese Bemühungen, die nur zu begrüßen sind, voranschreiten, werden die Möglichkeiten der Vereinten Nationen insgesamt von den Ereignissen überholt: Das Aufbrechen alter ethnischer Konflikte und das Zerbrechen einer Reihe von Staaten nach dem Ende des Ost-West-Konflikts überfordert die Vereinten Nationen materiell und personell. Statt ausgebildeter Peacekeeper werden Kampftruppen in Einsätze geschickt, die eigentlich politische Neutralität und polizeiliche De-Eskalation erfordern, wozu die beteiligten Soldaten häufig nicht in der Lage sind. Zugleich ist die UN-Zentrale in New York mit der Leitung der Friedensmissionen völlig überfordert und muß die operative Führung faktisch in die Hände der NATO (so in Jugoslawien) oder gar in die Hände eines amerikanischen Generals mit UN-Emblem (Admiral Howe) legen.

Der ehemalige amerikanische Botschafter der USA in Somalia, Frank Crigler, kritisiert heute den UNO-Einsatz mit den Worten: "Wir haben die neutrale Position aufgegeben, die die Friedenserhaltung erfordert. Die Bekämpfung von Mohammed Farah Aidid durch die UNO hat zu

einer Art "Schlammassel" geführt. Als Ausweg schlägt er vor, durch eine weitere neutrale Partei zu vermitteln, zum Beispiel Amnesty International. Welch absurde Situation.

Am Beispiel Somalia zeigt sich:

1. Wenn die UNO ihre Unparteilichkeit in Konflikten aufgibt, wird sie zu einer (weiteren) schlechten Regierung (so der frühere stellvertretende UN-Generalsekretär Giandomenico Picco).
2. Die Grenze zwischen Peacekeeping einerseits und Kriegsführung andererseits (militärische Parteinahme zu Gunsten einer Seite) ist eindeutig zu ziehen. Wer sie nicht zieht, verfehlt die Aufgabe des Peacekeeping und wird zu einer (weiteren) kriegsführenden Partei.

Erfahrene Teilnehmer an UN-Friedensmissionen haben wiederholt davor gewarnt, die Grundregeln friedenserhaltender Maßnahmen zu verletzen: Strikte Neutralität der UN-Truppen im Konflikt; operatives Ziel ist die De-Eskalation, Vermeidung von Gewalt und Unterstützung der Friedensbemühungen der UNO; demonstratives und sichtbares Auftreten (Blauhelm nicht Tarnhelm), Gewaltanwendung nur zu Selbstverteidigung und im äußersten Notfall, auch zur Verteidigung des zwischen den Konfliktparteien vereinbarten Auftrages; "Kill-and-destroy" ist kein Auftrag einer Friedensmission der UNO.

Diese Grundregeln sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Friedensmission. Wenn die UNO zur Kriegspartei wird, ist nicht nur die Friedensmission gescheitert, die UNO läuft auch Gefahr, ihre anerkannte Autorität als neutrale Instanz zu verspielen und damit die Vereinten Nationen weltweit zu schwächen. Genau dies droht jetzt nach den Angriffen von Mogadischu. Das Mandat der Mission in Somalia beruht auf der Kooperation mit den vorhandenen Strukturen, auf einer Vereinbarung mit den wichtigsten Clans. Die Tötung von somalischen Zivilisten durch die UN zerstört das Vertrauen in die Hilfsbereitschaft der UN. Die führende Beteiligung von amerikanischen Truppen bei der Bombardierung der Aidid-Rebellen schürt den Anti-Amerikanismus und verschafft den Aidid-Rebellen im eigenen Lande das Image der "anti-imperialistischen" und "anti-kolonialen" Freiheitskämpfer. Mit dem Übergang zum Kampfeinsatz steht die UNO vor der Alternative: Den Kampfeinsatz fortzusetzen und damit Krieg zu führen und das Land zu besetzen oder aber das Land zu verlassen.

Für die deutsche Diskussion zeigt die Erfahrung von Somalia: Die Behauptung von der Nicht-Unterscheidbarkeit von militärischen Kampfeinsätzen und friedenserhaltenden Missionen führt völlig in die Irre. Die Abgrenzung ist vielmehr notwendiger denn je.

(-/15. Juli 1993/ks/fr)

DOKUMENTATION

Friedensgutachten 1993

Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FES) und das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) haben heute in Bonn ihr gemeinsames Friedensgutachten 1993 vorgestellt. Aus dem Kapitel "Zur gegenwärtigen Situation: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen dokumentieren wir einen Abschnitt zur Rolle der Bundesrepublik bei UNO-Einsätzen, für den Egon Bahr verantwortlich zeichnet.

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist nach der Präambel des Grundgesetzes und nach Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen gehalten, Konflikte zu verhüten beziehungsweise ihre gewaltfreie Schlichtung zu fördern. Neben den hier vorgestellten Maßnahmen zur Friedensförderung muß sich die Bundesrepublik vorrangig für den Ausbau nicht-militärischer Sanktionsmöglichkeiten und deren konsequente Anwendung stark machen. Für den Fall, daß auch diese Strategien nicht ausreichen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken, sollte die Bundesrepublik in der Lage sein, sich mit gleichen Rechten und Pflichten wie jeder andere Staat an militärischen Maßnahmen kollektiver Sicherheit zu beteiligen, sei es im Rahmen der UNO oder eines noch zu schaffenden gesamteuropäischen Sicherheitssystems.

Das gilt auch für das sogenannte "robust peace-keeping", das in den Überlegungen der Vereinten Nationen zunehmend Bedeutung erlangt. Dafür ist ein Typ von UN-Streitkräften erforderlich, der über die Blauhelm-Funktionen, so wie sie bisher interpretiert worden sind, hinausgeht. Zu den Aufgaben solcher Streitkräfte würde es gehören, Waffenstillstände und Verhandlungen gegen Gewaltanwendung abzusichern oder humanitäre Hilfe, lebenswichtige Versorgung der Zivilbevölkerung beziehungsweise Schutz zonen auch gegen Widerstand durchzusetzen. Bisher unterstützt als einziges größeres Land Frankreich den Vorstoß Boutros-Ghalis, den Vereinten Nationen ein entsprechendes Streitkräftekontingent zuzuordnen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich dieser Haltung anschließen.

Um solche multinationalen Einsätze der Bundeswehr außerhalb der bestehenden Bündnisverpflichtungen zu ermöglichen, ist eine Ergänzung des Grundgesetzes unabdingbar. Diese sollte sich auf die im Einzelfall frei zu entscheidende Beteiligung an kollektiven Einsätzen der UNO unter deren Kontrolle oder im Rahmen eines noch zu schaffenden europäischen kollektiven Sicherheitssystems beschränken. Globale Friedenssicherung ist Sache der UNO, gesamteuropäische entweder der UNO oder der KSZE. Wer deren politischen Zuständigkeit in Frage stellt, begibt sich zurück in die Tradition nationaler Macht- und Interessenpolitik. Staatliche Souveränität darf nicht wieder als Recht zur Kriegsführung verstanden werden. Militärische Bündnisse haben ein Mandat lediglich zur kollektiven Selbstverteidigung, die Anwendung von Waffengewalt gegen Dritte können sie nicht autorisieren. Deutschland muß klarstellen, daß es Bestrebungen in dieser Richtung nicht mittragen wird.

Eine weitere Voraussetzung für eine deutsche Beteiligung an internationalen Aktionen kollektiver Sicherheit ist die parlamentarische Mitwirkung. Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der UNO, bei denen es zu Kampfhandlungen kommen kann, sollten entsprechend der Feststellung des Verteidigungsfalles der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des deutschen Bundestages bedürfen.

(-/15. Juli 1993/ks/fr)
